

Begründung/ Rechtsgrundlagen: (Anlagen, Berechnungen, Skizzen etc. ggf. beifügen)

Gemäß § 49 Absatz 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) wählen die Mitglieder des Hauptausschusses aus ihrer Mitte den Vorsitzenden, sofern nicht der Bürgermeister den Vorsitz des Hauptausschusses führt.

In Vorbereitung der konstituierenden Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) verständigten sich die Fraktionen einstimmig darauf, dass der Hauptausschuss in der kommenden Wahlperiode von dem von der Fraktion Pro Lübben in den Hauptausschuss entsandten Stadtverordneten geführt werden soll.

Gemäß §§ 39, 40 BbgKVerf wird geheim gewählt, soweit nicht einstimmig etwas anderes bestimmt wird.

Für die Leitung der Wahlhandlung ist gemäß § 20 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung gebildete Wahlausschuss zuständig.

Die zur Wahl stehende Person ist gewählt, wenn sie mehr Ja- als Neinstimmen erhalten hat.

Finanzielle Auswirkungen:

1. finanzwirksam

Auszahlung laut Haushaltsplan 2019

Es stehen noch Haushaltsmittel i.H.v.: 67.091,00 € *unter

Produkt: 111.07 Finanzsachkonto: 742100 Untersachkonto: 00000.40100 zur Verfügung.

Einzahlung laut Haushaltsplan 20

Die Einzahlung i.H.v.: _____ € fließt der Buchungsstelle

Produkt: _____ Finanzsachkonto: _____ Untersachkonto: _____ zu.

2. ergebniswirksam

Aufwand i.H.v.: _____ €

Produkt: 111.07 Sachkonto: 542100

Die Maßnahme verursacht Folgekosten lt. Anlage zur Beschlussvorlage i.H.v.: _____ €

einmalig monatlich jährlich

Ertrag i.H.v.: _____ €

Produkt: _____ Sachkonto: _____

3. keine Auswirkungen

Die Maßnahme hat keine finanziellen Auswirkungen.

Unterschriften:

_____ gez Kolan
Fachbereichsleiter/in _____ Bürgermeister

* Berechnungsmodus („noch zur Verfügung“)

- a) verfügbare Mittel lt. Haushaltsplan
 - b) ./.. bereits ausgezahlt
 - c) ./.. bereits vertraglich gebunden
 - d) ./.. bereits beschlossene Verwendung (außer b) und c))
- = noch zur Verfügung

Anlage:

—

—